

Neu-Start: Tourismus in Großenbrode

FAQ / Die häufigsten Fragen / 1 von 2

Der Neu-Start im Tourismus ist nur von Dauer, wenn sich alle Tourismus-Akteure an strikte Maßnahmen halten. Nur so kann das Corona-Virus an einer weiteren Ausbreitung gehindert und aufgezeigt werden, dass Tourismus kein Beschleuniger der Pandemie ist.

- **Welche Betriebe haben geöffnet?**

Alle Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe sowie Freizeit- und Kultureinrichtungen im Ostseeheilbad Großenbrode, die die entsprechenden Sicherheits- und Hygienemaßnahmen konsequent umsetzen.

- **Welche Aufgaben hat die Gastronomie?**

Corona-Hygienekonzept vorhalten, Allgemeinverfügung des Kreises einhalten.

- **Benötige ich einen Test, wenn ich ein Restaurant besuche?**

Nein, die 3G-Regel ist entfallen.

- **Wo kann ich mich testen lassen?**

Testzentrum **Großenbrode**, Sporthalle Holiday Vital Resort, Strandstraße 13,
Montag – Samstag von 7.00 bis 14.00 Uhr, Sonntag von 9.00 bis 14.00 Uhr,
Kostenfrei, ohne vorherige Anmeldung, **mit** Gesundheitskarte und Personalausweis.

Weitere Testzentren siehe https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Allgemeines/Teststationen/Karte/teststationen_node.html?lang=de.

Bei Fragen wenden Sie sich an die Tourist Information, Teichstraße 12, 23775 Großenbrode,
Tel.: 0 43 67-99 71-30, E-Mail: info@grossenbrode.de, www.grossenbrode.de

Neu-Start: Tourismus in Großenbrode

FAQ / Die häufigsten Fragen / 2 von 2

- **Was passiert, wenn der Gast weder genesen noch geimpft ist?**

Der Gast darf die Unterkunft trotzdem betreten und muss sich auch nicht testen.

- **Was passiert, wenn mein Schnelltest positiv ausfällt?**

Sollten Sie sich im Testzentrum Großenbrode (in der Sporthalle des Holiday Vital Resorts, Strandstraße 13) getestet haben, so wird dort im Anschluss ein PCR-Test (Labortest) gemacht. Bis zur Mitteilung des Ergebnisses verbleiben Sie in Ihrer Häuslichkeit (Unterkunft) in Quarantäne. Sollte der PCR-Test positiv ausfallen ist der Gast verpflichtet, den Fachdienst Gesundheit des Kreises OH unverzüglich zu kontaktieren (Tel.: 04521-788-255) und sich so lange abzusondern, bis der Fachdienst Gesundheit des Kreises OH diese Absonderung wieder aufhebt.

- **Wie sehen die Storno-Regeln aus für den Fall, dass der Gast positiv auf Corona getestet wurde (incl. PCR-Test)?**

In diesem Fall sollte eine individuelle Lösung mit dem Gastgeber gefunden werden.

- **Wie sehen die Storno-Regeln für den Fall eines landesweiten Beherbergungsverbots aus?**

In diesem Fall gelten die gesetzlichen Vorgaben.

- **Was müssen die Beherbergungsbetriebe tun?**

Corona-Hygienekonzept vorhalten.

- **Was gilt für Tagesgäste und Einheimische?**

Bei dem Besuch von gastronomischen Betrieben ist keine G-Regelung mehr vorhanden.

- **Was ist wenn Tagesgäste oder Einheimische keinen 2G- oder 3G-Nachweis dabei haben?**

Tagesgäste oder Einheimische können trotzdem die verschiedenen Bereiche betreten.

- **Besteht Maskenpflicht auf der Promenade oder auf der Seebrücke?**

Derzeit nicht.

- **Wen kann ich bei Fragen ansprechen?**

Großenbrode Tourismus Service und Grundstücks GmbH & Co.KG,
Teichstraße 12, 23775 Großenbrode, Tel.: 04367-9971-30

oder

Kreisverwaltung Ostholstein: buergertelefon-oh@kreis-oh.de

oder

0431-79700001 (Corona Hotline des Landes SH)

Bei Fragen wenden Sie sich an die Tourist Information, Teichstraße 12, 23775 Großenbrode,
Tel.: 0 43 67- 99 71-30, E-Mail: info@grossenbrode.de, www.grossenbrode.de